

**Beschluss der 14. Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
vom 27. November 2024**

Die Landessynode beschließt die folgenden Grundsätze der zukünftigen Kita-Strategie der EKKW und beauftragt das Landeskirchenamt mit der Umsetzung.

Grundsätze:

1. Ev. Kitas sind evangelisch profilierte Einrichtungen. Durch ihr Betreiben beteiligt sich die Kirche an einem allgemeinen gesellschaftlichen Bildungsauftrag. Sie haben dabei auch eine diakonische Dimension.
2. Abhängig vom jeweiligen sozialen Kontext sollen ev. Kitas deutlich als kirchliche Orte profiliert werden und die Vernetzung mit anderen (evangelischen) Einrichtungen im Blick haben und vorantreiben.
3. Ökumenische Trägerschaftsmodelle sind gut denkbar und ggf. zu prüfen.
4. Die EKKW hält an ev. Kitas als gesamtkirchlicher Aufgabe in verlässlicher Partnerschaft mit den Kommunen fest.
5. Die prozentuale Defizitaufteilung für zuweisungsberechtigte Kita-Gruppen zwischen ev. Rechtsträger und jeweiliger Kommune ist von 90 zu 10 hin zu 95 zu 5 als Berechnungsbasis für die Kita-Zuweisung ab dem 1. Januar 2027 anzupassen.
6. Um Kirchengemeinden zu entlasten und den Beitritt zu ev. Kita-Trägerverbänden zu fördern, wird die finanzielle Beteiligung der Kirchengemeinden, die einem ev. Kita-Trägerverband angehören oder beitreten, am Defizit zum 1. Januar 2027 abgeschafft und die landeskirchliche Kita-Zuweisung entsprechend erhöht.
7. Auch künftig sollen gut begründete Erweiterungen oder Neugründungen von ev. Kitas möglich sein. Darüber wird wie bisher auf Antrag entschieden.
8. Alle ev. Kitas in der EKKW sollen künftig einem ev. Trägerverband angehören, um wirtschaftliche und personelle Synergien zu nutzen. Die Größe der ev. Trägerverbände soll ausreichend für Vollzeit-Geschäftsführendenstellen sein, was gegebenenfalls Fusionen erfordert.
9. Die Geschäftsführungsaufgaben erfordern betriebswirtschaftliche, theologische und pädagogische Kompetenzen. Geschäftsführungsstellen sollen daher kompetenz- und aufgabenorientiert besetzt werden, wobei verschiedene Professionen in Frage kommen.
10. Kirchengemeinden behalten inhaltliche Verantwortung für „ihre“ ev. Kita und tragen auch gemeinsam mit dem Kita-Team die Verantwortung für eine intensive Kooperation zwischen ev. Kita und Kirchengemeinde.

**Präses der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



**Dr. Michael Schneider**